NACHRICHTEN

Marktgemeindeamt
Mitterkirchen im Machland

Amtliche Mitteilung. Zugestellt durch Österreichische Post, Folge 08/2021-593, Mitterkirchen, 20. Dezember 2021

© Lisa Pleimer

Liebe Mitterkirchnerinnen, liebe Mitterkirchner!

Ein weiteres Jahr in schwierigen Zeiten neigt sich dem Ende zu. Niemand von uns hätte sich je vorstellen können, wie lange uns diese Pandemie beschäftigen wird. Besonders die Adventszeit hätten wir uns anders gewünscht. Jedoch war ein erneuter Lockdown aufgrund der extrem hohen Infektionszahlen und der Auslastung der Intensivkapazitäten unausweichlich. Auch in Mitterkirchen wurden, die seit Beginn der Pandemie, die höchsten Zahlen von positiv getesteten Personen gemeldet. Mittlerer Weile sind diese Zahlen wieder gesunken und ich hoffe, die betroffenen Personen haben die Infektion gut überstanden.

Gerade die Weihnachtszeit ist eine Zeit der Stille und des Innehaltens. Stehen wir in dieser Zeit zusammen und lassen wir uns nicht spalten! Nur GEMEINSAM werden wir den Weg aus der Krise schaffen.

Ich bedanke mich bei ALLEN, die die notwendigen Maßnahmen schon so lange mittragen für ihre Geduld und ersuche erneut die gesamte Bevölkerung sich auch weiterhin an die Maßnahmen zu halten.

Leider musste auch unser beliebter Adventzauber und das Konzert der Poxrucker Sisters schweren Herzens wieder abgesagt werden. Der Mitterkirchner Adventzauber findet auch heuer erneut unter www.mitterkirchneradventzauber.at online statt. Danke an dieser Stelle an die Obfrau des Kulturausschusses, Eva Sattler, für die Organisation.

Ein großes Dankeschön auch an unsere BauhofmitarbeiterInnen für das Anbringen der stimmungsvollen Weihnachtsbeleuchtung am Ortsplatz.

Auch heuer zieren wieder schöne Christbäume und bunte Adventfenster unseren schönen Ort. Ein herzlicher Dank gilt Herrn Peter Pilgerstorfer für die schöne Tanne am Kirchenplatz sowie Familie Derntl (Innerfellner) für die Baumspende bei der Volksschule. Ebenfalls ein besonderer Dank gilt den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften der Volksschule Mitterkirchen für die bunte und kreative Gestaltung der Adventfenster am Gemeindeamt.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und vor allem Gesundheit, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 wünschen Euch, liebe Mitterkirchnerinnen und Mitterkirchner, Bürgermeister Herbert Froschauer, Vizebürgermeisterin Martina Kranzl, die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bediensteten der Marktgemeinde Mitterkirchen.

Herbert Froschauer

Bürgermeister Herbert Froschauer

Martina Kranzl

Vizebürgermeisterin Martina Kranzl

WINTERDIENST

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben laut § 93 der StVO dafür zu sorgen, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis gestreut sind. Ist ein Gehsteig bzw. Gehweg nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen. Äste von Bäumen, die über den Gehsteig hängen, sind zu entfernen (Schnee- und Eislast).

Die Eigentümer müssen weiters dafür sorgen, dass Schneewechten oder das Eis von Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden. Das Abschieben von Schnee aus Hauszufahrten auf die öffentliche Straße ist ebenso untersagt. Durch die Arbeiten dürfen die Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden.

VERWENDUNG GEMEINDEWAPPEN

Bezüglich mehrerer Anfragen am Gemeindeamt über die Verwendung des Gemeindewappens möchten wir Sie wie folgt informieren:

Laut Oö. Gemeindeordnung 1990 und Oö.Gemeindeprüfungsordnung 2008 § 4a—Verwendung des Gemeindewappens:

(1) Die Verwendung des Gemeindewappens ist unter Wahrung des Ansehens der Gemeinde allgemein gestattet.

(2) Wer beabsichtigt, das Gemeindewappen zu verwenden, hat dies der Gemeinde unter Angabe des Verwendungszwecks anzuzeigen. Das Gemeindewappen darf im Sinn des Abs. 1 verwendet werden, sofern die Verwendung nicht innerhalb von vier Wochen ab dem Einlangen der Anzeige beim Gemeindeamt vom Gemeindevorstand untersagt wird.

(3) Der Gemeindevorstand hat die Verwendung des Gemeindewappens zu untersagen, wenn

1. auf Grund des angezeigten Verwendungszwecks ein Missbrauch zu befürchten ist, oder
2. das Gemeindewappen ohne vorherige Anzeige oder vor Ablauf der Untersagungsfrist verwendet wird, oder
3. das Gemeindewappen in einer Art und Weise verwendet wird, die geeignet ist, das Ansehen der Gemeinde herabzusetzten.

(4) Wer ein Gemeindewappen trotz Untersagung weiterverwendet, ist von der Bezirksverwal tungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 1.000 Euro zu bestrafen.

§ 4a regelt die Verwendung des Gemeindewappens durch juristische oder natürliche

Personen: Körperschaften, Vereine, Firmen und sonstige Organisationen sowie Privatpersonen dürfen das Gemeindewappen grundsätzlich frei verwenden, sofern ihnen die Verwendung nicht vom Gemeindevorstand untersagt wurde. Voraussetzung für die Verwendung ist eine Anzeige unter Abgabe des Verwendungszwecks an die Gemeinde.

WOHNUNGSBÖRSE

Folgende Wohnungen sind zur Zeit in Mitterkirchen verfügbar. Weitere Informationen zu freien Wohnungen und Baugründen, sowie die aktuellen Bauverhandlungstermine finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage unter www.mitterkirchen.at/Bürgerservice/Bauen und Wohnen.

Adresse	Ansprechperson	☎	Gegenstand	Größe	Vorauss. Bezug
Hörstorf 26	Haberl Erika	07269/8294	Geschäftslokal samt Nebenräumen u. 3 Garagen	ca. 300 m²	sofort
Mitterkirchen 43/2	Lawog, Fr. Zierler	07325/9396-900	Wohnung 2 EG	43,21 m²	sofort
Loa 66/4	Lawog, Fr. Zierler	0732/9396-900	Wohnung 2. OG	77,64 m²	sofort
Loa 64/5	Lawog, Fr. Zierler	0732/9396-900	Wohnung, 2. OG	55,97 m²	sofort
Loa 62/1 Betreubares Wohnen	Lawog, Fr. Zierler	0732/9693-900	Wohnung EG	51,50 m²	sofort
Loa 76/7	Eigenheim, Fr. Luger	0732/318724-14	Wohnung 1. OG NEUBAU	54,88 m² + Loggia	sofort
Loa 76/8	Eigenheim, Fr. Luger	0732/318724-14	Wohnung 1. OG NEUBAU	74,54 m² + Loggia	sofort
Loa 76/9	Eigenheim, Fr. Luger	0732/318724-14	Wohnung 2. OG NEUBAU	74,52 m² + Loggia	sofort
Loa 76/10	Eigenheim, Fr. Luger	0732/318724-14	Wohnung 2. OG NEUBAU	74,46 m² + Loggia	sofort

HEIZKESSELTAUSCH *JETZT*

& Bonus Öl-Tank Entsorgung

Aktuelle Förderungen für Privatpersonen:

- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen
- Nah- & Fernwärme
- Thermische Solaranlagen
- Bonus Öl-Tank Entsorgung

Förderungen für erneuerbare Energie und Heizungstausch nutzen!

Das Land Oberösterreich fördert den Einsatz von erneuerbaren Energieanlagen! Beim Tausch einer fossilen Heizung auf Biomasse, Wärmepumpe oder Fernwärmeanschluss sowie bei Tausch oder nachträglichem Einbau einer thermischen Solaranlage gibt es attraktive Förderungen. Neu ist der Öltank-RAUS-Bonus bei gleichzeitiger Entsorgung eines Tanks für fossile Brennstoffe.

OÖ ENERGIESPARVERBAND

ober österreich

Nähere Information

OÖ Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
Tel. 0732-7720-14860 und
Energiespar-Hotline 0800-205-206
office@esv.or.at
www.energiesparverband.at
www.facebook.com/energiesparverband
ZVR 171568947, Angaben ohne Gewähr

So werden Sie *kostenlos* Energiekosten los

TAG DES APFELS

Der Tag des Apfels wird in Österreich traditionell immer am 2. Freitag im November gefeiert. Der Tag des Apfels ist kein Feiertag, sondern ein Aktionstag, der die Aufmerksamkeit auf den Apfel als das beliebteste Obst der Österreicher lenken soll. Deshalb machte sich auch heuer am 12. November 2021 das Team der Gesunde Gemeinde wieder auf den Weg und verteilte jede Menge Äpfel in der Krabbelstube, im Kindergarten und in der Volksschule um den Kindern die Wertigkeit dieses tollen Naturproduktes näher zu bringen.

SITZUNGSPLAN 2022

DATUM	GEMEINDERAT 19.00—22.00 UHR	GEMEINDEVORSTAND 16.00-19.00 UHR BZW. 19:00-22:00 UHR	PRÜFUNGSAUSSCHUSS 17:00-20:00 UHR
DONNERSTAG, 03. Februar 2022			X
DONNERSTAG, 10. März 2022			X
DONNERSTAG, 17. März 2022	X	X	
DONNERSTAG, 14. April 2022	X	X	
DONNERSTAG, 02. Juni 2022			X
DONNERSTAG, 23. Juni 2022	X	X	
DONNERSTAG, 01. September 2022			X
DONNERSTAG, 15. September 2022	X	X	
DONNERSTAG, 03. November 2022	X	X	
DONNERSTAG, 01. Dezember 2022			X
FREITAG, 09. Dezember 2022	X (18:00-21:00 Uhr)	X (bei Bedarf 16:00-18:00 Uhr)	

BAUVERHANDLUNG

Freitag, 11. Februar 2022

Abgabetermin: Freitag, 4. Februar 2022

VORBEIFAHREN AN SCHULBUSSEN—FIRMA BAUMFRIED

Da es in letzter Zeit wiederholt zu gefährlichen Situationen durch das Vorbeifahren an unseren haltenden Schulbussen gekommen ist, möchten wir auf die gesetzliche Grundlage hinweisen: Nach §17 Abs. 2a StVO ist das **Vorbeifahren an einem Fahrzeug verboten**, an dem hinten eine gelb-rote Tafel mit der bildlichen Darstellung von Kindern angebracht ist, und bei dem die Alarmblinkanlage und gelb-rote Warnleuchten eingeschalten sind. Außerdem, wird im §29a Abs. 1 StVO darauf aufmerksam gemacht, dass **Kindern das ungehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn** zu **ermöglichen** ist.

Um Ihnen und uns Ärger zu ersparen, aber vor allem zum Schutz der Kinder bitten wir, dies zu befolgen.

JUGENDTAXI

Wir möchten wieder einmal darauf hinweisen, dass Jugendliche zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr, jedes Quartal berechtigt sind, sich Jugendtaxigutscheine vom Gemeindeamt zu holen. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Jugendtaxiausweis. Dieser kann jederzeit am Gemeindeamt mit einem aktuellen Foto persönlich beantragt werden. Studierende, Lehrlinge und Präsenz- und Zivildiener können ihren Ausweis gegebenenfalls mit einem Nachweis verlängern und bis zum 25. Lebensjahr weiterhin Taxigutscheine vom Gemeindeamt abholen. Die Gutscheine für das laufende Quartal können noch bis 31.12.2021 abgeholt werden. Ab 1. Jänner 2022 sind die Gutscheine für das 1. Quartal 2022 verfügbar.

www.ooevv.at

www.ooevv.at

NOCH AUF DER SUCHE NACH DEM PASSENDEN WEIHNACHTSGESCHENK?

© Lisa Pleimer

Wie wäre es mit Mitterkirchner Einkaufsgutscheinen?

Unter dem Motto:

„FAHR NICHT FORT, KAUF IM ORT“

unterstützen Sie mit dem Kauf der Gutscheine die Mitterkirchner Wirtschaft!

Einzulösen bei über
35 Partnerbetrieben!

JAHRESKARTEN BADESEE FÜR DIE SAISON 2022

Ab sofort sind die Jahreskarten für den Badesee Mitterkirchen für die Saison 2022 im Bürger service am Gemeindeamt erhältlich.

NEU gibt es heuer erstmals eine Jahreskarte für Familien, gültig für 2 Erwachsene + 2 Kinder bis 15 Jahre.

Jahreskarte für Kinder (bis 15 Jahre) **€ 22,00**

Jahreskarte für Schüler, Studenten, Senioren **€ 33,00**

Jahreskarte für Erwachsene **€ 44,00**

Jahreskarte Familie (2 Erw. + 2 Kinder bis 15 Jahre) **€ 110,00**

© Lisa Pleimer

Wir wünschen Euch allen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein schönes Weihnachtsfest!

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Impressum: Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und für den Inhalt verantwortlich:
Marktgemeindeamt Mitterkirchen im Machland, Bürgermeister Herbert Froschauer,
4343 Mitterkirchen 50/1 Redaktion und Gestaltung: Birgit Froschauer und Lisa Pleimer